



# **Über rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen**

---

WissGrid-Fachberater-Workshop  
Göttingen, 19. Januar 2011

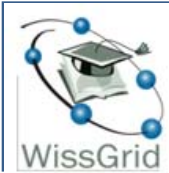


# Einige rechtliche Aspekte

---

Oliver Schmid  
schmid@uni-trier.de

WissGrid-Fachberater-Workshop  
Göttingen, 19. Januar 2011



# Sinn und Zweck des Vortrags

---

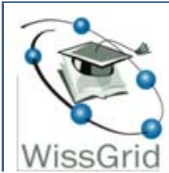
- Dieser Vortrag
  - ... soll anhand von Beispielen das Problempotential verschiedener Fragestellungen aufzeigen,
  - ... spricht nur einzelne Themenbereiche an,
  - ... hat bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit und
  - ... kann insbesondere keine Rechtsberatung darstellen.



# Nationales Recht im Grid-Kontext

---

- Häufig nur wenige Stolpersteine, da rechtlicher Rahmen nur geringfügig von herkömmlichen standortübergreifenden Kooperationen abweicht.
  - Beispiel Medizin: Rechtliche Klärung des Zugriffs auf Patientendaten.
- Stichwort „Rechtsform“: Thema wird hier nicht behandelt, ergibt genug Stoff für eigenen Workshop.



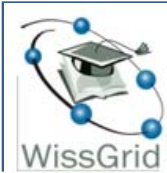
# Internationale Kooperationen

- Grundsätzliches Problem:
  - „Jedes Land hat seine eigenen Gesetze.“
    - Im Normalfall durch Grenzübertritt im Bewusstsein.
    - Im Internet verwischen diese Grenzen, zudem können Daten durch Drittländer übertragen werden.
- Hinzu kommt das Tatortprinzip:
  - Ein Stammzellenforscher in Deutschland steuert einen Roboter in den USA – kann hier eine Straftat nach deutschem Recht vorliegen?

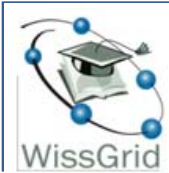


... oder der Blick über den Tellerrand

- Im Ausland gibt es
  - andere Datenschutzrichtlinien,
  - ein anderes Strafrecht,
  - ein anderes Patent- bzw. Urheberrecht,
  - aber auch Gesetzeslücken, etc.
    - Nach welchem Gesetz kann Julian Assange (WikiLeaks) verurteilt werden?



- Rechtslage im IKT-Bereich kann stark abweichen:
  - In Großbritannien kann man sich durch den Besitz von verschlüsselten Daten strafbar machen.
    - Unschuldsvermutung wird hier sogar umgekehrt!
  - Forschungsbereich Malware
    - In vielen Ländern ist die Verbreitung strafbar,
    - in einzelnen Ländern sogar das Programmieren oder der Besitz (auch zu Forschungszwecken),
    - in manchen Ländern ist nichts davon strafbar, da keine gesetzliche Grundlage existiert.



- Rechtliche Lage im nationalen Kontext noch überschaubar,
- bei internationalen (Grid-)Projekten allerdings zunehmend komplexer.
  - Diskussion der möglichen Problempunkte im Vorfeld daher unabdingbar,
  - Beratung durch Juristen der beteiligten Länder empfehlenswert.



# Über rechtliche Rahmenbedingungen

---



- Gibt es bis hierhin ...
  - Fragen,
  - Anregungen,
  - Wünsche?



# Vertiefung des Themengebietes Förderung

---

- Nationale Förderung  
Frank Dickmann (UMG Göttingen)
- Europäische Förderung  
Heike Neuroth (SUB Göttingen)